

**öffentlich**

Bearbeiter: Stübiger, Andrea  
 Einreicher: Hauptamt  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche: Amt für Gebäude u.  
 Liegenschaften

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>27.08.2021</b>	<b>163/2021</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.09.2021					
Stadtrat öffentlich	15.09.2021					

**Betreff:**

Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle als Hochbauingenieur für die Projektbetreuung des Neubaus einer Jugendherberge

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die befristete Schaffung einer zusätzlichen Ingenieursstelle in der Entgeltgruppe 10 (E 10) zur Betreuung/Abwicklung des Projektes Planung und Bau einer Jugendherberge vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln für die anteilige Finanzierung der Personalkosten. Die Stelle endet mit dem Abschluss der Maßnahme, voraussichtlich Ende 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 77 Abs. 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes § 4 StStG und Art. 104b GG soll eine Jugendherberge am Markkleeberger See mit ca. 200 Betten errichtet werden. Diese Maßnahme wurde bereits im vereinfachten Verfahren nach der Förderrichtlinie 1.RL-StEP Revier dem Grunde nach genehmigt.

Diese Maßnahme ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens von ca. 14,38 Millionen EUR, der vielen projektbeteiligten Akteure und Gewerke, der Anforderungen des Sonderbaus sowie aufgrund von speziellen Gründungsanforderungen in einem ehemaligen Tagebaugelände, besonders komplex und intensiv zu begleiten. Damit bei der Maßnahmenumsetzung dennoch alle Projektziele erreicht werden können, ist auf Bauherrnseite ein/e spezialisierte/r Ingenieur/in für die Steuerung und Koordinierung notwendig. Das vorhandene technische Personal der Stadt Markkleeberg ist überwiegend mit laufenden Pflichtaufgaben gebunden, zudem sind die Anforderungen

dieses einmaligen Sonderbaus so speziell, weshalb diese Maßnahme nicht vollumfänglich mit vorhandenem Personal abgedeckt werden kann. Aus diesem Grunde ist eine zusätzliche befristete Expertenprojektstelle auf Bauherrenseite erforderlich, um den Erfolg dieser Maßnahme sicherstellen.

Unter anderem sind folgende Tätigkeiten/Leistungen durch den/die Ingenieur/in zu erbringen:

- Definition und Fortschreibung der konkreten Planungs- und Ausführungsziele sowie Klärung von Zielkonflikten
- Mitwirkung bei konzeptionellen Planungen
- Bewertung von Machbarkeiten und Wirtschaftlichkeit zu einzelnen Planungen
- Definition und Fortschreibung eines Projektstrukturplanes
- Aktive Begleitung, Steuerung der beteiligten Projektakteure ( Stadt, Planungsbüros, beteiligte Ämter, beauftragte Firmen, Jugendherbergsverband, Zuwendungsgeber)
- Überwachung und Steuerung von Schnittstellen
- Risikoanalyse, Risikobewertung und steuerndes Handeln vom Beginn bis zum Abschluss der Maßnahme (Einhaltung von Qualität, Zeit, Kosten)
- Technisches Monitoring (Erstellung Monitoringkonzept, Prüfung funktionaler Ziele von Gebäuden und Anlagen, steuerndes Handeln)
- Begleitung bei internen Abnahmen.

Die in den beschlossenen Stellenplänen für die Jahre 2021 und 2022 konnte diese Stelle noch nicht berücksichtigt werden, daher ist eine Erweiterung des Stellenplans erforderlich. Ausführungen zur Erweiterung des Stellenplans siehe Vorlage 162/2021.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährlichen Personalkosten betragen ab dem Jahr 2022 ca. 65.000,00 EUR. Es ist mit einer jährlichen Steigerung von 2 % zu rechnen. Die Personalkosten sind im beschlossenen Doppelhaushalt nicht enthalten, ebenso nicht die Einnahmen aus der beantragten 90%igen Förderung für die Jahre 2022 bis 2025. Bei einer 90%igen Förderung würde der Stadt Markkleeberg im Jahr 2022 ein Eigenanteil an Personalkosten in Höhe von ca. 6.500,00 EUR entstehen. Es wird versucht, diese im Rahmen des Personalkosten-Deckungsringes bereit zu stellen. Für die folgenden Haushalte sind die Einnahmen und Ausgaben bezüglich dieser Stelle in den Haushaltjahren zu planen.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister